

99036003001000

Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr Erteilung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/services/99036003001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036003001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Transportgut, Großtransport, VEMAGS, Abmessungen, Genehmigung, Großraumtransport, Kraftfahrzeug, Antrag, Fahrzeug, Transport, Großraumtransportunternehmen, Erlaubnis, Schwertransportunternehmen, Maße, Ladung, Achslast, Gesamtgewicht, Ausnahmegenehmigung, Schwertransport
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (individuell, 036)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_22.html
Teaser	Wenn Sie auf öffentlichen Straßen etwas mit einem Fahrzeug transportieren möchten und der Transport schwerer oder größer ist als gesetzlich vorgesehen, müssen Sie eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Großraum- und Schwertransporte sind Fahrzeuge oder deren Ladungen, bei denen die gesetzlich vorgeschriebenen Maße und Gewichte überschritten werden.</p> <p>Sie benötigen eine Erlaubnis und/oder eine Ausnahmegenehmigung für den Verkehr mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen auf öffentlichen Straßen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ladung, • die Abmessungen, • die Achslast oder • das Gesamtgewicht

Modul

Sachverhalt

die gesetzlich allgemeinen zugelassenen Grenzen überschreiten.

Zuständig für Ihre Antragstellung ist die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk der Transport beginnt, oder sich der Sitz des den Transport durchführenden Unternehmens befindet. Bei ausländischen Unternehmen ist die Verwaltungsbehörde zuständig, in deren Bezirk erstmalig von der Erlaubnis Gebrauch gemacht wird.

Erforderliche Unterlagen

Ihr Antrag sollte beinhalten:

- Geltungszeitraum
- genaue Wegstrecke
- Abmessungen, Achslast- und Gesamtgewichtsangabe
- Anschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers
- schriftlicher Haftungsausschluss
- Gegebenenfalls Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (StVZO),
 - Sie müssen gesondert eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO beantragen, wenn nicht nur die Ladung von den zulässigen Abmessungen abweicht, sondern auch ein Spezialfahrzeug verwendet wird, das bereits unbeladen nicht der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entspricht. Einen Nachweis dieser Ausnahmegenehmigung müssen Sie Ihrem Antrag beifügen.

Je nach Antrag sind weitere Unterlagen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Voraussetzungen

- Für den beantragten Transport darf die Beförderung auf der Schiene oder auf dem Wasser nicht infrage kommen.
 - Es müssen geeignete Straßen zur Verfügung stehen.
 - Sie müssen eine unteilbare Ladung befördern. Bei mehreren Teilen gelten Sonderbestimmungen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Gebühr: 40€ - 1.300€</p> <p>Die Kosten für die Beantragung können variieren. Der Gebührenrechner des Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) gibt Ihnen vorab eine Orientierung zur Höhe der Gebühren.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr können Sie online, per Post oder per Fax beantragen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag online stellen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag sowie alle erforderlichen Unterlagen über den Online-Dienst Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) ein. • Gegebenenfalls benötigt die Behörde weitere Unterlagen, die Sie Ihrem Antrag hinzufügen müssen. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob die Erlaubnis erteilt werden kann. • Unter Umständen wird die Erlaubnis unter Auflagen erteilt. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie die Erlaubnis oder die Ablehnung sowie den Gebührenbescheid online über das Portal.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.vemags.de/download/2034/ https://www.unitec-spezialtransporte.de/upload/28074899-VkBl-2014-H.04-Nr.38-RGST.pdf https://www.vemags.de/downloads/ https://gebuehrenrechner.vemags.de/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht • In manchen Bundesländern müssen Sie vor einer Klage erst Widerspruch bei der Behörde erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis für Großraum und Schwerverkehr Erteilung für Großraum- und Schwertransporte auf öffentlichen Straßen ist eine Genehmigung notwendig <ul style="list-style-type: none"> • ausschlaggebend sind unter anderem • die Ladung, • die Abmessungen,

Modul

Sachverhalt

- die Achslasten und
- das Gesamtgewicht
- beim Transport über öffentliche Straßen
- Erteilung der Genehmigung ist kostenpflichtig
- Voraussetzungen:
 - für den beantragten Transport darf die Beförderung auf der Schiene oder auf dem Wasser nicht infrage kommen
 - es müssen geeignete Straßen zur Verfügung stehen
 - die Ladung muss unteilbar sein
 - bei mehreren Teilen gelten Sonderbestimmungen.
 - zuständig: Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk der Transport beginnt, oder sich der Sitz des den Transport durchführenden Unternehmens befindet
 - bei ausländischen Unternehmen: die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk erstmalig von der Erlaubnis Gebrauch gemacht wird

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal